

„LABEL4FUTURE“ – Lebensmittelkennzeichnung NEU



© iStockphoto.com

Mit Inkrafttreten der EU Verordnung VO (EG) 1169/2011 – kurz Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) – im November 2011 wurde die Lebensmittelkennzeichnung EU-weit neu geregelt. Spätestens nach Ablauf der allgemeinen Übergangsfristen von 3 Jahren müssen die neuen Vorgaben zur Kennzeichnung umgesetzt werden. Generell gilt die LMIV ab 13. Dezember 2014, manche Detail-Verordnungen gelten ab 13. Dezember 2016.

Die LMIV betrifft ausnahmslos alle Lebensmittel, die für Endverbraucher bestimmt sind. Sie gilt nicht nur für im klassischen Handel erhältliche Produkte, sondern auch für Lebensmittel, die im Webshop oder im Katalog zu bestellen sind. Daher ist es wichtig, sich zeitgerecht mit den neuen Anforderungen zu befassen, um rechtzeitig gerüstet zu sein.

Ziel

Im Rahmen von „LABEL4FUTURE“ sollen niederösterreichische Lebensmittelbetriebe bei der Umsetzung der Kennzeichnungsvorgaben durch fachliche Beratung unterstützt werden.

Dieses Dienstleistungsprogramm ist eine Kooperation des Lebensmittel Cluster Niederösterreich gemeinsam mit den Technologie- und InnovationsPartnern (TIP) der Wirtschaftskammer Niederösterreich.

Fördermöglichkeit

Eine Erstberatung im Ausmaß von 8 Stunden wird bis zu 100 Prozent über die Technologie- und InnovationsPartner gefördert. In dieser Beratung wird das bestehende Etikettensortiment auf grundsätzlichen Änderungsbedarf im Rahmen der EU-Lebensmittelverordnung überprüft.

Die Möglichkeit zu weiterführenden Schwerpunktberatungen sind im Bedarfsfall mit Technologie- und InnovationsPartner abzustimmen.

Die Beantragung der Förderung erfolgt über die Technologie- und InnovationsPartner unter tip@wknoe.at.

Für Informationen zum Angebot und zur Förderung wenden Sie sich bitte an:

Lebensmittel Cluster Niederösterreich
T. +43 2742 9000-19650
lebensmittelcluster-noe@ecoplus.at